

Richtlinien für Strom in Eigenregie – Verpachtung oder Kauf einer PV-Eigenstromanlage (Mainova Produkt)

1. Zielsetzung des Klima Partner Programms

Das Mainova Klima Partner Programm verfolgt das Ziel der Verminderung von Kohlendioxid-Emissionen und insgesamt umweltschonender Energieverwendung. In diesem Sinne soll die Bezuschussung der Projekte dazu beitragen, die Erzeugung, Verteilung und Verwendung von Energie in möglichst sparsamer, umweltverträglicher, ressourcenschonender, rationeller und gesamtwirtschaftlich kostengünstiger Weise voranzutreiben.

Die nachfolgenden Klima Partner Richtlinien sind maßgeblich für die Vergabe einer Förderung nach dem Klima Partner Programm. Bei Zustandekommen des Mainova Klima Partner Vertrages werden diese Richtlinien mit der Verpflichtung zur Einhaltung Bestandteil desselben.

2. Gegenstand der Förderung

Mit dem Mainova Klima Partner Programm wird die Verpachtung oder Kauf einer hocheffizienten Photovoltaikanlage (PV-Anlage) an Vereine, soziale Einrichtungen und Vereinigungen für gesellschaftliches Engagement durch einen einmaligen finanziellen Zuschuss gefördert.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Verkaufsgebiet

Das Gebäude bzw. Sportlerheim, an welches die Photovoltaikanlage verpachtet oder verkauft wird, muss im Verkaufsgebiet der Mainova für PV-Eigenstromanlagen liegen.

3.2 Planungsstadium

Die Installation der PV-Eigenstromanlage darf noch nicht realisiert sein. Bereits installierte und in Betrieb genommene PV-Eigenstromanlagen werden nicht gefördert.

Aufgrund der Sicherstellung von Qualitätsstandards werden die PV-Eigenstromanlagen ausschließlich von Fachbetrieben geplant und erstellt, die von Mainova authentisiert wurden.

3.3 Mainova Energiebezugsvertrag

Die Förderung des Mainova Klima Partner Programms ist gebunden an einen Mainova Energieliefervertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren.

3.4 Liegenschaftsnachweis

Der Antragsteller ist Eigentümer der Liegenschaft und zugleich Nutzer des eigenerzeugten Solarstroms. Dieses ist schriftlich zu erklären.

3.5 Art der Photovoltaikanlage

Die PV-Eigenstromanlage dient dem Zweck einer optimierten Eigenversorgung mit Solarstrom.

3.6 Mainova Klima Partner Antrag

Im Rahmen der Mittelvergabe nach dem Mainova Klima Partner Programm können nur PV-Eigenstromanlagen Berücksichtigung finden, für die ein vollständig und korrekt ausgefüllter Mainova Klima Partner Antrag vorliegt. Die Antragstellung muss mit Abschluss des Mainova PV-Pachtvertrages oder PV-Kaufvertrages erfolgen.

4. Angaben zur PV-Eigenstromanlage

4.1 Erklärung der Errichterfirma

Die von Mainova beauftragte Fachfirma erstellt die PV-Eigenstromanlage entsprechend der gültigen Normen und Richtlinien und ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Inbetriebnahme.

4.2 Zustimmung des Eigentümers der Liegenschaft

Der Eigentümer der Liegenschaft räumt der Mainova AG gemäß Pacht- oder Kaufvertrag eine beschränkte Dienstbarkeit mit Grundbucheintrag ein. Details sind im Pachtvertrag oder Kaufvertrag beschrieben.

4.3 Verpflichtungserklärung des Antragstellers

Als Betreiber der PV-Eigenstromanlage obliegt es dem Antragsteller (Pachtnehmer/Käufer) optimale Bedingungen für die langfristige Anlagennutzung sicher zu stellen.

5. Förderumfang

Die Verpachtung oder der Kauf einer Photovoltaikanlage wird

- bis **30 kW** zu **500 Euro**,
- von **31 bis 50 kW** zu **750 Euro**,
- über **50 kW** zu **1.000 Euro** gefördert.

6. Förderentscheidung

Die Förderentscheidung ergeht auf Grundlage des eingereichten Mainova Klima Partner Antrags und der Erfüllung dieser Klima Partner Richtlinien.

Ein Rechtsanspruch zur Gewährung von Fördermitteln, auch bei Erfüllung aller in den Klima Partner Richtlinien genannten Voraussetzungen, besteht nicht.

7. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung des Projekts. Nach der Einreichung des Nachweises über die Durchführung des Projektes (z.B. Foto) wird die Auszahlung von Mainova veranlasst.

Mainova behält sich vor, Projekte nach Abschluss der Maßnahme auf Einhaltung dieser Richtlinien und der Vereinbarkeit mit der Zielsetzung des Mainova Klima Partner Programms hin zu überprüfen.

Bei missbräuchlicher Verwendung besteht ein Anspruch auf Herausgabe der bereits gezahlten Fördermittel.

Stand: 01/2020